

# Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs-, und Zahlungsbedingungen

## 1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für unsere Lieferungen und Leistungen.

1.2 Allgemeine Einkaufsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, wir haben sie schriftlich anerkannt.

1.3 Unsere Angebote sind freibleibend. Nicht jedoch Lieferverträge und alle sonstigen Vereinbarungen (einschl. Nebenabreden), die allerdings ebenso wie Erklärungen unserer Vertreter erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns rechtsverbindlich werden.

1.4 Eigenschaften des Liefergegenstandes gelten nur insoweit als zugesichert, als wir die Zusicherung ausdrücklich und schriftlich als solche erklärt haben.

## 2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Unsere Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung und der Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Sie gelten ab Lager bzw. ab Werk zuzüglich Fracht, Frachtnebenkosten, Transportversicherung und Maut.

2.2 Warenlieferungen erfolgen per Vorauskasse vor Lieferung abzüglich 5% Skonto. Andere Zahlungsbedingungen nach Absprache.

2.3 Alle Zahlungen werden ohne Rücksicht auf andere Verfügungen des Kunden stets zuerst auf Zinsen und Kosten und danach auf unsere ältesten Forderungen angerechnet.

2.4 Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe banküblicher Kreditzinsen zuzüglich Provision und Spesen.

2.5 Bei Zahlungsverzug, Nichteinlösung von Schecks oder Wechseln, bei Zahlungseinstellung, bei Einleitung eines der Schuldenregelung dienenden Verfahrens, bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und bei Vorliegen von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, werden unsere sämtlichen Forderungen - auch im Falle einer Stundung - sofort fällig. Außerdem sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

2.6 Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

2.7 Falls bis zum Liefertag Änderungen der Preisgrundlage eintreten, behalten wir uns eine entsprechende Anpassung unserer Preise vor. Dies gilt jedoch nur für Lieferfristen von mehr als 3 Monaten.

2.8 Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen.

2.9 Teillieferungen werden gesondert berechnet, sowie nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2.10 Zahlungen gelten erst an dem Tag als geleistet, an dem wir über den Betrag verfügen können.

2.11 Wechsel werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung und ebenso wie Schecks nur zahlungshalber und unter dem Vorbehalt unserer Annahme im Einzelfall entgegengenommen. Bei Wechselzahlung besteht keine Skontoberechtigung. Diskont- und sonstige Spesen sind vom Kunden zu tragen und sofort zu Zahlung fällig.

## 3. Eigentumsvorbehalt

3.1 Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten (einschl. etwaiger Nebenforderungen) aus unseren Warenlieferungen getilgt hat.

3.2 Zur Sicherung unserer sämtlichen auch künftig entstehenden Ansprüche aus der Geschäftsverbindung tritt der Kunde bereits jetzt alle Forderungen mit Nebenrechten an uns ab, die ihm aus der Weiterveräußerung und sonstigen Verwendung der Lieferware entstehen.

## 4. Lieferzeit und Lieferungshindernisse

4.1 Lieferzeitangaben gelten nur annähernd, es sei denn Fixtermine sind schriftliche vereinbart. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Ausführungseinzelheiten und aller sonstigen vom Kunden für die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages zu schaffenden Voraussetzungen. Vorzeitige Lieferungen und Teillieferungen sind zulässig. Als Liefertag gilt der Tag der Absendung ab Lager bzw. ab Werk.

4.2 Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten (z.B. durch nicht rechtzeitigen Abruf oder Verweigerung der Annahme), so sind wir nach fruchtloser Nachfristsetzung berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen selbst zu treffen und die Ware zu liefern oder von dem noch nicht erfüllten Teil des Liefervertrages zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen.

4.3 Etwaige Beschädigungen und Verluste sind sofort beim Empfang der Ware unter Geltendmachung der Ansprüche vom Frachtführer auf dem Frachtbrief bescheinigen zu lassen.

4.4 Erfolgt die Abnahme nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zu lagern oder zu versenden; damit gilt die Ware als abgenommen.

## 5. Rücknahme

Die Rücknahme von Material aus unseren Lieferungen ist grundsätzlich möglich, mit Ausnahme von mangelhafter Ware.

## 6. Gewährleistung

6.1 Wir leisten Gewähr für Fehlerfreiheit und zugesicherte Eigenschaften entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik. Änderungen in der Konstruktion und /oder Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert des Liefergegenstandes beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zu einer Mängelrüge.

6.2 Im übrigen verfahren die vertraglichen und gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Kunden entsprechend VOB. Die Verantwortung für die einwandfreie Wasserbeschaffenheit obliegt dem Kunden bzw. dem Betreiber. Sie haben die Anforderungen an das Kessel- und Speisewasser zu beachten, die in den VDI-Richtlinien 2035 bzw. den Empfehlungen der VdTÜV in der jeweils neuesten Fassung festgelegt sind. Im übrigen sind unsere technischen Unterlagen zu beachten.

6.3 Für Schäden, die durch falsche oder mangelhafte Installation, Inbetriebnahme, Behandlung, Bedienung oder Wartung oder durch Verwendung unzuweckmässiger Zubehörteile entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Das gleiche gilt bei Überbelastung, Korrosionen und Steinablagerungen sowie für Teile, die natürlichem Verschleiss unterliegen; es sei denn, derartige Schäden sind von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden.

6.4 Sofern wir auf besonderen Wunsch des Kunden über unsere Lieferverpflichtung hinaus Planungshilfen übernommen haben, haften wir hierfür nicht. Jede weitere Haftung für Planungshilfen ist ausgeschlossen.

6.5 Farbabweichungen geringen Ausmaßes gegenüber der Bestellung, sowie das Auftreten material- oder verarbeitungstypischer Eigenschaften gelten als vertragsgemäß. Techn. Änderungen gelten ebenfalls als vertragsgemäß, soweit sie keine Wertschlechterung darstellen.

6.6 Bei Einhaltung aller Vorschriften und Montageanleitungen gilt eine Gewährleistung gemäß VOB.

6.7 Reklamationen sind innerhalb 8 Tagen schriftlich anzumelden.

## 7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist grundsätzlich der Sitz des Unternehmens.

## 8. Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen dem Kunden und uns unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

## Vertriebsbüro:

Hartmut Fey  
Hauptstrasse 260  
D-66333 Völklingen  
T +49 6802 1222  
F +49 6802 1223  
M +49 171 7715030  
vertriebszentrum-fey@t-online.de